

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1972)

Artikel: Eine weitere Spitzelaffäre aus Rheinfelden
Autor: Heiz, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine weitere Spitzelaffäre aus Rheinfelden

Der Wohlgemuth-Handel, der auf den Seiten 21–62 dargestellt ist, erinnert an eine andere Spitzelaffäre, die sich, ohne allerdings grosses Aufsehen zu erregen, fast siebzig Jahre früher in Rheinfelden zugegragen hat. Hauptperson war ein gewisser Ferdinand Johannes Wit, genannt von Dörring, geboren am 22. August 1800 im damals dänischen Eimsbüttel in der Grafschaft Pinneberg bei Hamburg. Während seiner Studentenzeit trat er in Kiel der Burschenschaft bei, nahm 1817 am Wartburgfest teil und schloss sich kurze Zeit später in Jena der revolutionären Geheimbewegung der «Schwarzen» an, die unter der Leitung von Karl Follen stand. Als dieser im Laufe der sogenannten Demagogenverfolgungen verhaftet wurde, ging Wit zuerst nach England, dann nach Frankreich. In beiden Ländern bewegte er sich in den verschiedensten Kreisen, so dass er schliesslich in den üblen Ruf kam, «eine schamlose Doppelrolle als Denunziant der einen und andern Partei zu spielen». In Frankreich beschuldigte man ihn, in die Ermordung des Herzogs von Berry, des französischen Thronfolgers, verwickelt zu sein. Er musste wiederum fliehen. 1821 wurde er in Mornex, einem damals zum Königreich Sardinien gehörenden Dorf südlich von Genf, verhaftet. Man brachte ihn zuerst nach Turin, dann, da sich die Österreicher für ihn interessierten, nach Mailand. Im dortigen Gefängnis konnte er sich sehr frei bewegen, so dass ihm die Flucht nicht schwer fiel. Über Genf gelangte er 1823 nach Rheinfelden, wo er im Gasthof «Drei Könige», den er von früher her kannte, abstieg. Er gab sich als Abraham Levy, Sohn eines reichen elsässischen Juden aus, der in Rheinfelden Kornmagazine anlegen wollte. Der Dreikönigwirt, Peter Adam Kalenbach, wusste bald, mit wem er es zu tun hatte, unterstützte Wit aber nach Kräften. Kalenbachs Hilfe war bitter nötig, denn die Polizei war wieder einmal hinter Wit her. Doch lesen wir nun, wie Nold Halder in seiner «Geschichte des Kantons Aargau» S. 339–340 den weiteren Verlauf der Affäre beschreibt. Wits «Spur wurde durch den italienischen Polizeibeamten Volpini verfolgt, der sich in Aarau aufhielt und von hier aus Wit in Rheinfelden durch Agenten beobachten liess. Mit Empfehlungen des österreichischen Gesandten Schraut versehen, sprach Volpini bei Bürgermeister¹ Herzog vor, um

die Verhaftung und Auslieferung des „in den deutschen Umtriebs-Sachen so schwer gravierten Abenteurers zu veranlassen“. Herzog zögerte zunächst und brachte die Angelegenheit vor den Kleinen Rat². Erst andern Tags wurde Polizeisekretär Will mit einem Verhaftbefehl nach Rheinfelden geschickt, um in Gegenwart von Volpini den fremden Vogel zu fassen. Allein, der war am selben Morgen in der Früh Richtung Stein-Säckingen ausgeflogen, nach Angaben des Wirtes Kalenbach infolge eines dringenden Briefes, den Wit am Abend vorher erhalten haben soll. Der tobende Volpini, um die Früchte mehrwöchiger kostspieliger Recherchen gebracht, konnte den Misserfolg seiner Mission nur mit der Vermutung rechtfertigen, dass Wit „von Seite des Regierungsrates von dem Fürgange gegen ihn verständigt worden sei“. In dieser Ansicht wurde auch der Gesandte Schraut durch „zwei wortvolle und sachenleere Schreiben vom 12. und 15. Mai 1823“ bestärkt, die ihm Bürgermeister Herzog über den Wit-Dörring-Handel zukommen liess und aus denen man „mit dem reinsten Willen für bessere Vermutungen doch nicht viel anders schliessen kann, als dass der Freundesbrief, welcher den Witte in solche Eile setzte, aus amtlicher Quelle kam“. Ob Metternich³ dem Bürgermeister Herzog Glauben schenkte, als er in dessen Rapport die Versicherung der aargauischen Regierung las: „Wir zweifeln nicht, dass Euer Excellenz auch durch Herrn Volpini de Mestri von der Bereitwilligkeit werden überzeugt worden sein, welche Wir in dieser Angelegenheit, um Ihren Ansuchen bestmöglich zu entsprechen, gerne bezeugt haben“? – In Wirklichkeit war die Briefgeschichte von Kalenbach inszeniert worden. Während Will und Volpini das Zimmer des Flüchtlings nach Papieren durchstöberten und ein Überwachungssystem organisierten, falls Wit doch noch zurückkehren sollte, sass dieser ruhig verborgen im Haus, das er erst sechs Tage später bei Nacht und Nebel verliess, um unter Führung des aargauischen Philhellenen⁴ und späteren Artillerie-Obersten Albert Müller auf Schleichwegen über den Bözberg und den Hasenberg nach Zürich zu gelangen.»

Wit verheiratete sich später und lebte auf dem Gut seiner Frau in Oberschlesien. Am 9. Oktober 1863 starb er in Meran. Der Wohlgemuth-Handel und die Affäre Wit zeigen den Unterschied zwischen der Eidgenossenschaft der Restauration und dem Bundesstaat von 1848 bzw. 1874. Während der Restauration ein schwächerlicher Staatenbund, der sich vom Ausland die demütigendste Behandlung und die unver-

schämteste Einmischung in die inneren Angelegenheiten gefallen lassen musste, fühlte sich der Bundesstaat von 1848 stark und selbstbewusst genug, einem mächtigen Gegner wie dem Deutschen Reich unter Bismarck die Stirn zu bieten und auf seinem Recht zu beharren.

A. Heiz

Die Unterlagen für den vorstehenden Bericht entnahm ich folgenden Werken:

Halder, Nold: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953. Bd. 1, Aarau 1953.
S. 338–340.

Heymann, Fritz: Der Chevalier von Geldern. Eine Chronik der Abenteuer der Juden. Köln 1963. S. 403–446.

¹ Präsident des Kleinen Rates, der aargauischen Regierung.

² Die aargauische Regierung.

³ Österreichischer Aussenminister.

⁴ Anhänger des griechischen Freiheitskampfes gegen die Türken 1821–1828.